

Ein Fingerzeig auf die Landesverweise

Ausschaffungen Zwei SVP-Kantonsräte verlangen, dass die Anzahl ausgeschaffter Ausländer jährlich publik wird. Damit soll auch transparent gemacht werden, ob die Härtefallklausel nur in Ausnahmefällen angewendet wird.

Mit der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative sollten ab dem 1. Oktober 2016 mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssen. «In diesem Punkt waren sich die Gegner und Befürworter nach dem Nein zur Durchsetzungs-Initiative einig», finden die beiden Kantonsräte Paul Koch (Oberneunforn) und Pascal Schmid (Weinfelden).

Nun wollen die beiden SVPLer auch Zahlen sehen. Sie verlangen deshalb vom Thurgauer Regierungsrat einen jährlich erscheinenden öffentlichen Bericht über die Anzahl der Landesverweise. Dadurch werde ersichtlich, ob die Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative auch halte, was versprochen wurde. Mit einem nennenswerten Mehraufwand sei dieser

Auftrag nicht verbunden, schreiben die beiden Politiker. Der Kanton müsse diese Zahlen ohnehin dem Bund melden.

«4000 Ausschaffungen wurden versprochen»

Die Antragsteller wollen mit ihrer verlangten Transparenz auch in Erfahrung bringen, wie oft in den Gerichten von einer

Landesverweisung abgesehen wird. «Vor allem ist genau zu verfolgen, wie oft bei schweren Delikten wie Mord, vorsätzlicher Tötung, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub etc. von einem persönlichen Härtefall ausgegangen wird, also wie oft die privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz höher gewichtet wer-

den», heisst es im Antrag. Ob die Härtefallklausel wirklich nur im absoluten Ausnahmefall angewendet wird, solle gegenüber der Bevölkerung nun öffentlich gemacht werden. «Mit rund 4000 Ausschaffungen pro Jahr sei zu rechnen, wurde der Bevölkerung versprochen, und darum sei die Durchsetzungs-Initiative abzulehnen», heisst es im Vorstoss.

Mit der angenommenen Ausschaffungs-Initiative der SVP verschärfen sich die Bestimmungen für Landesverweise straffälliger Ausländer. Durch eine Härtefallklausel können die Gerichte aber besonderen Situationen, hauptsächlich bei hier aufgewachsenen Ausländern, Rechnung tragen und von einer Ausschaffung absehen. (sme)